

**Zu Punkt :**

**Dritte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Drüpter Straße – Weseler Straße“**

**hier: Abwägung der aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Vorlagen Nr. 1435 Sc/2016

---

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Drüpter Straße – Weseler Straße“ hat in der Zeit vom 28.08.2015 bis 29.09.2015 einschließlich öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 18.08.2015 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert. Die fristgerecht eingegangenen Anregungen sind zusammen mit einem entsprechenden Abwägungsvorschlag der Anlage beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Abwägung i.S. dieser Vorlage vorzunehmen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Anregungen zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Drüpter Straße – Weseler Straße“ im Sinne der Verwaltungsvorlage abzuwägen. Des Weiteren beschließt er die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Drüpter Straße – Weseler Straße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die Rechtskraft herbeizuführen.

Im Auftrag                      Kenntnisnahme

(Schlicht)                      (FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:  
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss  
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 02.03.2016